

Vorsorge treffen

Vollmachten und Verfügungen

Eine Publikation des Seniorenbeirates und
der Sozialen Fachberatung für Senioren

Vorsorge treffen

Vollmachten und Verfügungen

Ein Ratgeber für Senioren | Stand: 2016 | Herausgeber: Stadt Augsburg
Verantwortlich für den Inhalt: Seniorenbeirat & Soziale Fachberatung für Senioren

Diese Broschüre ist Teil einer Ratgeberserie für Augsburger Senioren. Die Inhalte wurden gemeinsam von Seniorenbeirat und Sozialer Fachberatung für Senioren erarbeitet. Die Ratgeber verschaffen Überblick und beinhalten praktische Hinweise zu häufigen Situationen und Herausforderungen im Alter.

Weitere, bereits erschienene Ratgeber für Senioren:

Vorsorge und Absicherung

- Der Krankenhausaufenthalt
- Vorsorge treffen
- Der Todesfall

Pflege und Betreuung

- Zu Hause alt werden
- Wohnformen im Alter

Finanzen

- Soziale Leistungen und Vergünstigungen

Selbstbestimmt bleiben

Mit zunehmendem Alter erhöht sich das Risiko – bedingt durch Krankheit oder andere Umstände – in eine Situation zu geraten, in der man bestimmte Angelegenheiten nicht mehr eigenständig und ohne fremde Unterstützung regeln kann. Damit Ihre persönlichen Wünsche dennoch berücksichtigt und alle Entscheidungen in Ihrem Sinne getroffen werden können, bestehen verschiedene Vorsorge- und Bevollmächtigungsmöglichkeiten.

Dieser Ratgeber informiert über die gesetzlichen Grundlagen und stellt folgende Vorsorge- und Verfügungsformen vor:

- Gesetzliche Betreuung
- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung
- Demenzerklärung

Die Gesetzliche Betreuung

Im deutschen Recht haben nur Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern ein umfassendes Sorgerecht. Wenn volljährige Personen ihren Angelegenheiten aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr oder nur noch teilweise nachkommen können, wird vom Betreuungsgericht auf Antrag eine gesetzliche Betreuung errichtet. Die Art und das Ausmaß der Unterstützung werden nach eingehender vorheriger Überprüfung vom Richter festgelegt.

Die Vorsorgevollmacht

Eine Beteiligung des Betreuungsgerichts lässt sich durch eine Vorsorgevollmacht vermeiden. In dieser haben Sie die Möglichkeit, eine Person Ihres Vertrauens zu bestimmen, die Sie in verschiedenen Bereichen vertreten darf. Die bevollmächtigte Person wird rechtlich zum Vertreter im Willen und kann damit im Bedarfsfall sämtliche Entscheidungen an Ihrer Stelle treffen. Da eine Vorsorgevollmacht nicht von jeder Bank akzeptiert wird, muss möglicherweise auch eine Bankvollmacht erteilt werden.

Beachten Sie, dass eine Vorsorgevollmacht unbedingtes und uneingeschränktes Vertrauen voraussetzt und daher nicht leichtfertig erteilt werden sollte.

Die Betreuungsverfügung

Wenn Sie bisher keine Vorsorgevollmacht erstellt haben oder keine generelle Vollmacht erteilen möchten, können Sie in einer Betreuungsverfügung festlegen, wen das Betreuungsgericht bei Notwendigkeit zu Ihrem gesetzlichen Betreuer bestellen soll.

Die Patientenverfügung

Mithilfe einer Patientenverfügung können Sie im Voraus Ihren Willen hinsichtlich einer in Betracht kommenden ärztlichen Maßnahme in der letzten Lebensphase bekunden. Es ist sinnvoll, den Inhalt dieser Verfügung mit Angehörigen bzw. der bevollmächtigten Person und dem Hausarzt zu besprechen.

Die Demenzerklärung

In Deutschland leben heute etwa 1,6 Mio. Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Diese Volkskrankheit kann jeden treffen. In der Pflegepraxis wurde festgestellt, dass es sehr wichtig ist, möglichst viel über die Gewohnheiten und Biografien von Demenzpatienten zu wissen.

Hierbei kann eine Demenzerklärung helfen. Gemeint ist damit eine Zusammenstellung von Gewohnheiten, Vorlieben, Wünschen und Abneigungen, die für den Fall vorsorgt, dass ein Patient sich selbst nicht mehr verständlich machen kann.

Darin enthalten sein sollten beispielsweise:

- Essgewohnheiten
- Lieblingsbeschäftigungen
- Schlafgewohnheiten
- Teilnahme am religiösen Leben
- Vorlieben bei der Kleidung
- Lieblingsmusik
- bevorzugte Fernseh- und Radiosendungen
- prägende Lebensereignisse

Im Gegensatz zu den vorher beschriebenen Bevollmächtigungsmöglichkeiten und Verfügungen handelt es sich dabei lediglich um eine unverbindliche Erklärung.

Setzen Sie sich rechtzeitig mit dem Thema Demenzerklärung auseinander. Beachten Sie: Demenzerklärungen sind eine vergleichsweise neue Form der Vorsorge, sodass hierfür bislang keine Formularvorlagen existieren.

Beratung in Anspruch nehmen

Kostenfreie Beratung zum Thema Vollmachten und Verfügungen erhalten Sie unter anderem von der Sozialen Fachberatung für Senioren, dem Fachbereich Sozialplanung des Amtes für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung, der Betreuungsstelle der Stadt Augsburg sowie verschiedenen Betreuungsvereinen.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz gibt zu den Bereichen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung eine Informationsbroschüre heraus. Diese enthält neben ausführlichen Informationen zu den einzelnen Vorsorgemöglichkeiten auch Formularvorlagen, die direkt verwendet werden können:

„Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter durch Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung“

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Verlag: C. H. Beck

Zu beziehen im Buchhandel (ISBN 978-3-406-67602-4)
zum Preis von 5,50 € sowie kostenfrei unter
www.justiz.bayern.de/ministerium

Weitere Informationen bei der Sozialen Fachberatung für Senioren:

Stadtmitte

Altenhilfezentrum der
Diakonie
Alte Gasse 12
86152 Augsburg
Tel.: 0821 50943-50

Hochzoll

Sozialstation Hochzoll
Watzmannstraße 1
86163 Augsburg
Tel.: 0821 2637526

Pfersee

Seniorenzentrum
Christian-Dierig-Haus
Kirchbergstraße 15
86157 Augsburg
Tel.: 0821 22792-510

Herrenbach/Spickel

Sozialzentrum Herrenbach
Wilhelm-Hauff-Str. 28
86161 Augsburg
Tel.: 0821 56881-21

Oberhausen

Sozialstation St. Peter
und Paul
Hirblinger Straße 3
86154 Augsburg
Tel.: 0821 418543

Hochfeld/

Universitätsviertel
Sozialzentrum Hochfeld
Hochfeldstraße 52
86159 Augsburg
Tel.: 0821 2594511

Hammerschmiede/ Firnhaberau

Sozialzentrum Hammer-
schmiede
Marienbader Straße 29a
86169 Augsburg
Tel.: 0821 70021-742

Bärenkeller

Sozialzentrum Bärenkeller
Amselweg 32
86156 Augsburg
Tel.: 0821 4604030

Haunstetten

Sozialzentrum Haunstetten
Johann-Strauß-Straße 11
86179 Augsburg
Tel.: 0821 8087733

Lechhausen

Sozialstation Lechhausen
Kantstraße 4
86167 Augsburg
Tel.: 0821 7205520

Kriegshaber

Ulmer Straße 199
86156 Augsburg
Tel.: 0821 439833-12

Göggingen/Inningen/ Bergheim

Sozialstation Göggingen
Römerweg 18
86199 Augsburg
Tel.: 0821 93415

Geschäftsstelle des Seniorenbeirates

Schießgrabenstraße 4
2. Stock, Zimmer 204
86150 Augsburg
Tel.: 0821 324-4325
Fax: 0821 324-4346
E-Mail: seniorenbeirat@augzburg.de

Fachstelle für Seniorenarbeit

Schießgrabenstr. 4
2. Stock, Zimmer 205 und 206
86150 Augsburg
Tel.: 0821 324-4318
Fax: 0821 324-4323
E-Mail:
fachstelle-seniorenarbeit@augzburg.de

Internet: www.augszburg.de/umwelt-soziales/soziales/senioren